

Testamentserrichtung

Deutsches Reich

Gesetz

über die Errichtung von Testa-
menten und Erbverträgen vom
31. Juli 1938 mit der in den Ge-
setzeswortlaut eingeschalteten amt-
lichen Begründung und allen
einschlägigen Vorschriften.

Testamentsgabe mit Verweisungen
und Sachverzeichnis

München u. Berlin 1938